

99147005001000, 99147005001000

Genehmigung zur Errichtung einer Zweigniederlassung von Sachverständigen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389796161/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147005001000, 99147005001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zur Errichtung einer Zweigniederlassung von Sachverständigen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ingenieurkammer, Prüfeningenieur
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	Sachverständigenordnung der jeweiligen Kammer oder Bestellungskörperschaft
Teaser	Sie haben als Sachverständiger bereits eine Niederlassung und möchten nun eine Zweigniederlassung anmelden? Informieren Sie sich hier.
Volltext	Als Sachverständiger oder Sachverständige werden Sie in Verzeichnissen gelistet. Je nach Sachgebiet haben Sie vor der Errichtung einer Zweigniederlassung bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Die Anmeldung einer Zweigniederlassung in Sachsen-Anhalt unterscheidet sich dabei nicht von einer Anmeldung einer Hauptniederlassung.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen notwendig sind, erfahren Sie von der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	Wenn Sie eine Zweigniederlassung errichten möchten, müssen Sie alle Voraussetzungen erfüllen, die auch für eine Hauptniederlassung notwendig sind. Hierzu zählen: <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r oder Anerkannter Sachverständiger der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt • die erforderliche Einrichtung muss vor der Ausübung zur Verfügung stehen. • Sie oder eine vertretende Person sind in jeder

Modul	Sachverhalt
	<p>Niederlassung erreichbar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Ihre Pflichten als Sachverständige oder Sachverständiger ausüben • Die Aufsicht durch die jeweilige Kammer ist sichergestellt
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Aufnahme und Veröffentlichung der Zweigniederlassung des/der Sachverständigen erfolgt in der Regel innerhalb von 5 Werktagen.
Frist	Sie müssen Ihre Niederlassung Ihrer Heimatkammer oder Bestellungskörperschaft unverzüglich anzeigen. Auch sind Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Je nach Sachgebiet ist die jeweilige Kammer oder Bestellungskörperschaft zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	Sie können die Anmeldung formlos schriftlich beantragen.
Ursprungsportal	Genehmigung zur Errichtung einer Zweigniederlassung von Sachverständigen beantragen, Apply for authorisation to set up a branch of experts